

**Erläuternder Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung gemäß
§ 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zu den Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB
im Lagebericht für die Pfeiffer Vacuum Technology AG
und den Pfeiffer Vacuum Konzern**

Das gezeichnete Kapital der Pfeiffer Vacuum Technology AG beläuft sich zum 31. Dezember 2017 unverändert auf 25.261 T€ und besteht aus insgesamt 9.867.659 nennwertlosen Stückaktien. Es existieren und existierten keine unterschiedlichen Aktiegattungen, sodass alle Aktien die gleichen Rechte, insbesondere die gleichen Stimm- und Dividendenbezugsrechte, verbrieften. Dementsprechend beträgt der rechnerische Anteil am gezeichneten Kapital jeweils 2,56 €.

Zum 31. Dezember 2017 hatten Dr. Karl Busch, Frau Ayhan Busch, Frau Ayla Busch, Herr Sami Busch und Herr Kaya Busch, alle Deutschland, nach eigenen Angaben insgesamt 38,96 % der Stimmrechte der Gesellschaft (Vorjahr: 27,19 %). Darüber hinausgehende Informationen liegen uns nicht vor. Die Anteile werden mittelbar über die Pangea GmbH, Maulburg, Deutschland, und weitere rechtlich selbstständige Einheiten der familiengeführten Busch-Gruppe gehalten und den genannten Personen zugerechnet. Weitere Anteilseigner mit einer Beteiligungsquote größer 10,0 % bestanden zum 31. Dezember 2017 und auch zum 31. Dezember 2016 nach unserem Kenntnisstand nicht.

Satzungsänderungen können von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der bei der Hauptversammlung anwesenden Stimmen beschlossen werden, es sei denn, das Gesetz schreibt zwingend eine größere Mehrheit vor. Nach unserer Kenntnis bestehen keine Beschränkungen die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend. Gemäß der Satzung der Gesellschaft und §§ 84, 85 AktG werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Mai 2016 ist der Vorstand ermächtigt, das gezeichnete Kapital um bis zu 12.630.602,24 € oder 4.933.829 Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Diese Ermächtigung gilt bis zum 23. Mai 2021 und bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2014 ist der Vorstand ermächtigt, Teilschuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. Wandlungspflichten, Genussrechten und Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 200.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern Wandlungsrechte auf bis zu 2.466.914 Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 6.315.299,84 € zu gewähren. Diese Ermächtigung gilt bis zum 21. Mai 2019 und bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Auf der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 haben die Aktionäre den Vorstand zum Rückkauf eigener Aktien entsprechend § 71 Abs. 1 Nr.8 AktG ermächtigt. Diese Ermächtigung erstreckt sich auf einen Rückkauf eines anteiligen Betrags vom Grundkapital von bis zu 2.526.120,70 € (986.766 Aktien entsprechend 10,0 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Beschlussfassung), bedarf zur Ausübung der Zustimmung des Aufsichtsrats und ist gültig bis zum 20. Mai 2020.

Zum 31. Dezember 2017 werden unverändert zum Vorjahr keine eigenen Aktien gehalten.

Zu Angaben im Zusammenhang mit den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder verweisen wir auf die diesbezüglichen Ausführungen im Vergütungsbericht.

Weitere Besonderheiten, auf die im Rahmen von §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB einzugehen wäre, bestehen nicht.

Asslar, 16. März 2018

Pfeiffer Vacuum Technology AG

Der Vorstand



Dr. Eric Taberlet

Nathalie Benedikt

Dr. Ulrich von Hülsen

Dr. Matthias Wiemer